

# Erklärung über verantwortliche Meeresfischerei in Island

---

## Über diese Erklärung

Nachstehende Erklärung ist von mehreren verantwortlichen Parteien in der isländischen Fischindustrie, dem Fischereiminister, dem Isländischen Meeresforschungsinstitut (Hafrannsóknastofnun), dem Isländischen Fischereiiinstitut (Fiskistofa) und dem Verband der Isländischen Fischindustrie (Fiskifélag Íslands) unterzeichnet. Die Erklärung dient dem Zweck, die Öffentlichkeit über die isländische Fischindustrie und deren Maßnahmen zur Sicherung von verantwortlicher Meeresfischerei und umweltgerechtem Umgang mit dem maritimen Ökosystem rund um Island.

Die Erklärung richtet sich an alle, die besorgt sind um den Zustand der Fischbestände und eine verantwortliche Fischerei, insbesondere all diejenigen, die isländische Fischprodukte kaufen und konsumieren.

## 1. Island betreibt eine verantwortliche Fischindustrie

Die Fischindustrie ist eine der Hauptstützen der isländischen Volkswirtschaft. Verantwortliche Fangmethoden in den isländischen Fischgründen sind die Voraussetzung dafür, dass die isländische Fischindustrie auch weiterhin einen soliden Beitrag zur Ökonomie leisten und eine wesentliche Stütze des Exports des Landes sein kann.

Die Isländer haben ein System zur Ressourcensteuerung aufgebaut, das auf die nachhaltige Nutzung der Fischbestände und einen schonenden Umgang mit dem maritimen Ökosystem abzielt. Die Ressourcensteuerung in Island beruht auf extensiver wissenschaftlicher Erforschung der Fischbestände und des maritimen Ökosystems, Entscheidungen über die Fischereimethoden und erlaubte Fangquoten auf der Grundlage wissenschaftlicher Beratung sowie einer effizienten Überwachung und Kontrolle der Fischerei und des Gesamtfangs. Dies sind die Fundamente des isländischen Fischfangkontrollsystems, das eine verantwortliche Fischerei und die Nachhaltigkeit der natürlichen Ressourcen des Meeres sichert.

## 2. Das System der Begrenzung des Fischfangs ist der Grundstein der Ressourcensteuerung

Das System der Begrenzung des Fischfangs ist der Grundstein der Ressourcensteuerung in Island. Das System dient dem Zweck, das gesamte Fangvolumen zu begrenzen und zu verhindern, dass die jeweils von den Behörden zugelassene Fangmenge überschritten wird.

Das System der Begrenzung des Fischfangs beruht auf der Fangmenge die den einzelnen Schiffen zugeteilt wird. Jedem Schiff wird ein bestimmter Anteil an der zulässigen Gesamtfangmenge (Total Allowable Catch, TAC) für die jeweilige Fischart zugeteilt. Die Fangbegrenzung für jedes Schiff für das jeweilige Fischfangjahr ist folglich festgelegt auf der Grundlage der TAC für die jeweilige Fischart und dem Anteil des Schiffs an der Gesamtfangmenge.

Der Fanganteil kann, mit bestimmten Einschränkungen, aufgeteilt und auf andere Schiffe übertragen werden.

### **3. Bestandserfassung und Fischfangberatung in Übereinstimmung mit international anerkannten Kriterien**

Die Bestandserfassung und wissenschaftliche Fischfangberatung sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Entscheidung der verantwortlichen Behörden über die jährlichen TAC's.

Das isländische Meeresforschungsinstitut ist zuständig für die Erforschung der kommerziellen Fischarten und die Beratung der Behörden im Hinblick auf den Fischfang. Das Meeresforschungsinstitut ist eine unabhängige Institution unter der Schirmherrschaft der Fischereiministeriums und zugleich das wichtigste wissenschaftliche Forschungsinstitut Islands auf dem Gebiet der Meeres- und Fischereiforschung.

Die Bestandserfassung beruht auf der systematischen Erforschung der Größe und der Produktivität der Fischbestände und des maritimen Ökosystems. Eine aktive Zusammenarbeit mit internationalen wissenschaftlichen Organisationen garantiert, dass international anerkannte wissenschaftliche Methoden angewandt werden und die besten verfügbaren Informationen über den jeweiligen Zustand der Fischbestände in den isländischen Gewässern liefern.

Bevor das Meeresforschungsinstitut seine Empfehlungen zur Gesamtfangmenge veröffentlicht, wird die Erfassung des Instituts hinsichtlich Größe und Zustand der wichtigsten Fischbestände den zuständigen Kommissionen des Internationalen Rats für Meeresforschung (International Council for the Exploration of the Sea, ICES) präsentiert und von diesen evaluiert. Außerdem arbeitet das Meeresforschungsinstitut mit multinationalen Organisationen, wie etwa der Fischereikommission für den Nordost-Atlantik (Northeast Atlantic Fisheries Commission, NEAFC) und der Organisation für die Fischerei im Nordwest-Atlantik (Northwest Atlantic Fisheries Organization) zusammen, insbesondere wenn es um Fischbestände außerhalb der Fischereigrenze Islands geht. Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen auf diesem Gebiet stellt sicher, dass das Meeresforschungsinstitut in Übereinstimmung mit international anerkannten Kriterien arbeitet.

### **4. Entscheidungen über die zulässige Gesamtfangmenge (TAC) auf wissenschaftlicher Grundlage**

Der Fischereiminister bestimmt die jährliche zulässige Gesamtfangmenge (TAC) für jede Fischart die einer Fangquotenregelung unterworfen ist. Eine wissenschaftliche Bewertung des Bestands und des Zustands des Ökosystems bildet die Basis für die Bestimmung der jährlich zulässigen Gesamtfangmenge.

Die Übereinstimmung zwischen der wissenschaftlichen Fischereiberatung und den Entscheidungen der zuständigen Behörden ist eine grundlegende Voraussetzung für eine verantwortliche Ressourcensteuerung. Die Entscheidungen der Behörden über die zulässige Gesamtfangmenge beruhen auf sozialen und ökonomischen Faktoren und sind gleichwohl auf das langfristige Ziel der Sicherung einer nachhaltigen Fischerei ausgerichtet.

## **5. Eine effektive Fangkontrolle und deren Durchführung**

Die effektive Fangkontrolle ist ein unzertrennbarer Teil der verantwortlichen Regelung des Fischfangs und garantiert, dass die isländische Fischerei in Einklang mit der jährlich zulässigen Gesamtfangmenge arbeitet.

Das isländische Fischereiinstitut ist verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften über die Regelung des Fischfangs in isländischen Gewässern sowie für die Überwachung und Durchführung der Methoden des Fischfangs und der Fischverarbeitung. Das Fischereiinstitut ist eine öffentliche Institution unter der Schirmherrschaft des Fischereiministeriums. Der gesamte kommerzielle Fischfang bedarf der Genehmigung des isländischen Fischereiinstituts.

Jeder Fischfang der an Land gebracht wird, muss von einem staatlich zugelassenen Hafenangestellten gewogen werden. Nach dem Wiegen trägt der jeweilige Hafenangestellte den Fang in die zentrale Datenbank des isländischen Fischereiinstituts ein, womit die ständige Überwachung der jeweils erlaubten Fangmenge für jedes Schiff und des bereits verwendeten Anteils an der Fangquote garantiert ist. Die Kontrolleure des isländischen Fischereiinstituts überwachen das korrekte Wiegen und die Eintragung der Fangmenge. Informationen über die für jedes Schiff zugelassene Fangmenge und Quote wird regelmäßig aktualisiert, veröffentlicht und, wie gesetzlich vorgeschrieben, über die Internetseite des Instituts jedermann zugänglich gemacht, womit Transparenz gewährleistet ist.

Die Fischereiausrüstung sowie die Zusammenstellung des Fangs und dessen Behandlung an Bord der Schiffe werden ebenfalls überwacht. Die Kontrolleure haben Zugang zu den Fangbüchern und den darin enthaltenen Informationen über die Fischereiaktivitäten, das jeweilige Datum der Fänge, die verwendete Fangausrüstung und die Fangmenge. Falls eine solche Kontrolle einen zu hohen Anteil an kleinen Fischen oder Jungfischen feststellt, sperrt das isländische Fischereiinstitut das entsprechende Fanggebiet sofort.

Die isländische Küstenwache, die dem Justizministerium untersteht, observiert die Aktivitäten der in isländischen Gewässern operierenden Schiffe und überwacht gesperrte Gebiete. Außerdem kontrolliert die Küstenwache die Fischereiausrüstung, z.B. die Maschengröße der Netze.

## **6. Verlässlichkeit der Fangberichte**

Die Effektivität der Überwachung der Fischereizone und des Fischfangs zeigt sich u.a. an der deutlichen Korrelation zwischen der jährlich zulässigen Gesamtfangmenge und den tatsächlichen Fängen.

Jeder, der Fischladungen kauft und/oder verkauft, muss einen entsprechenden Bericht an das isländische Fischereiinstitut abgeben, der u.a. Auskunft über Kauf, Verkauf oder sonstige Verfügung des Fisches gibt. Falls in der Datenbank des Fischereiinstituts eine Diskrepanz zwischen den Angaben der Berichte und den Informationen der Hafewaagen festgestellt wird, werden Maßnahmen ergriffen, falls dies erforderlich erscheint. Hierdurch wird eine Überprüfung der Zuverlässigkeit der Auskünfte über die an Land gebrachte Fangmenge gewährleistet.

Die Erfahrung lehrt, dass eine hohe Übereinstimmung zwischen den Fanginformationen des isländischen Fischereiinstituts und den anderweitig registrierten Informationen über den

Gesamtexport von Fisch besteht. Diese Übereinstimmung demonstriert die Zuverlässigkeit der Fanginformationen.

## **7. Harte Strafen für Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Regelung des Fischfangs**

Verstöße gegen Bestimmungen der Gesetze und der Verordnungen über die Regelung des Fischfangs werden mit Geldstrafen oder Entzug der Fischereilizenz geahndet, ungeachtet dessen, ob es sich dabei um vorsätzliches oder fahrlässiges Tun handelt. Erhebliche oder vorsätzliche Gesetzesverstöße werden mit einer Höchststrafe von bis zu sechs Jahren Freiheitsentzug geahndet.

Falls der Fang eines Schiffs die für das besagte Schiff zugelassene Fangmenge für eine bestimmte Fischart übersteigt, muss das betreffende Fischereiunternehmen eine zusätzliche Fanglizenz für die besagte Fischart erwerben. Falls dies nicht innerhalb einer bestimmten Zeitfrist geschieht, kann die Fanglizenz entzogen und eine Geldstrafe für den illegalen Fang verhängt werden.

## **8. Extensive Forschung über den Einfluss der Fischerei auf das maritime Ökosystem**

Eine extensive Erforschung des Meeres und das Ökosystem der isländischen Gewässer ist die Voraussetzung für Entscheidungen über nachhaltige Fischerei und sonstige Nutzung der natürlichen Ressourcen des Meeres.

Das isländische Meeresforschungsinstitut betreibt weitreichende und extensive Forschung zum Zustand und der Produktivität der kommerziellen Fischbestände sowie Langzeituntersuchungen zur maritimen Umwelt und dem Ökosystem der isländischen Gewässer. Die Ergebnisse dieser Forschungen bilden das Fundament für die Empfehlungen zur nachhaltigen Niveauregulierung der Fangmenge aus den Fischbeständen. Außerdem erforscht das Institut die Fangausrüstung und deren Einfluss auf das Ökosystem, u.a. Grundschleppnetze, Langleinen, Netze und Schleppnetze sowie die Auswahl der Fanggeräte. Die Erforschung der Auswirkungen der Fangausrüstung zielt u.a. darauf ab, die negativen Folgen der Meeresfischerei auf das Ökosystem des Ozeans zu minimieren.

## **9. Besondere Messungen zum Zweck des Schutzes von Jungfischen und dem Ökosystem**

Verschiedene besondere Maßnahmen werden ergriffen um Jungfische und bedrohte Tierarten zu schützen, wie etwa gesetzliche Vorschriften über die erlaubte Fangausrüstung in den verschiedenen Meeresgebieten und die Sperrung einzelner Gebiete. Solche Maßnahmen beinhalten u.a. Vorschriften über die minimale Maschengröße und den Einsatz von technischem Gerät um Jungfische auszusortieren.

Falls durch die Überwachung festgestellt wird, dass der prozentuale Anteil von Jungfischen vom Gesamtfang die geltenden Richtlinien überschreitet, kann das isländische Meeresforschungsinstitut das betreffende Fanggebiet für eine kurze Zeit sperren. Eine solche Schutzmaßnahme tritt jeweils innerhalb weniger Stunden in Kraft. Falls der Anteil von Jungfischen oder der Beifang wiederholt den Richtlinienwert überschreitet, wird das betreffende Fanggebiet für eine längere Zeit gesperrt.

Tatsächlich sind jeweils verschiedene Fanggebiete für längere Zeit gesperrt und das Fischereiministerium trifft die Entscheidungen über solche Langzeitsperrungen. Die Sperrungen können für bestimmte Fischereiausrüstungen und Schiffsgrößen gelten oder es kann ein generelles

zeitlich befristetes Fischfangverbot verordnet werden. Jedes Jahr werden solche temporären Schließungen von begrenzten Fischfanggebieten verordnet um die Laichgründe des Dorschs und anderer Bodenfischarten zu schützen. Außerdem ist in einigen Gebieten die Verwendung von Ausrüstung zum Fangen von Bodenfischarten grundsätzlich verboten, etwa in Gegenden, wo Koralle und andere empfindliche Arten leben.

## **10. Klare Vorschriften über Abgabe und Beifang**

Jeder Fang, der an Bord eines Schiffs kommt, muss an Land gebracht werden. Es ist verboten, irgendwelchen Fang über Bord zu werfen und Zuwiderhandlungen werden gesetzlich geahndet.

Falls ein Schiff eine Fischart fängt, für die es keine Fangquote hat, hat das betreffende Fischereiunternehmen die Option, eine zusätzliche Quote innerhalb einer bestimmten Frist, nachdem der Fang an Land gebracht wird, zu erwerben. Die Schiffe dürfen einen kleinen Anteil des gesamten Fangs, gewöhnlich handelt es sich um Beifang, ohne Fangquote an Land bringen. Dieser Fang wird auf einer Auktion verkauft und der Erlös fließt einem Forschungsfonds zur Unterstützung der Meeresforschung zu. Das isländische Fischereiiinstitut und das isländische Meeresforschungsinstitut erforschen und bestimmen den abgegebenen Fang. Die Resultate dieser Forschungen zeigen, dass der Beifang der isländische Fischereiflotte nur unwesentlich ist.

## **11. Ständige Verbesserungen**

Die Regelung des Fischfangs in Island hat eine lange Geschichte und die systematische Ressourcensteuerung wird seit Jahrzehnten weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Fischerei sowohl ökonomisch als auch nachhaltig in Hinblick auf die Nutzung und die Erneuerung der natürlichen Ressourcen zu betreiben.

In den letzten Jahren sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, um die ökologische Sichtweise hinsichtlich der Ressourcensteuerung in Island noch weiter zu stärken. Immer mehr Wert wird der wissenschaftlichen Erforschung und Entwicklung von Methoden auf diesem Gebiet sowie der Beratung der Fischerei, die verschiedenen wechselseitig abhängigen Faktoren des ökologischen Systems, wie etwa der Interaktion zwischen biologischen Arten, Umweltveränderungen und multispezies-Einflüssen, Rechnung trägt, beigelegt. Das Gewicht wird weiterhin auf Stärkung der wissenschaftlichen Erforschung des Einflusses der Fischereiausrüstung auf das Ökosystem, insbesondere auf den Meeresboden und die dort lebenden biologischen Kulturen, gelegt.

Die isländische Fischindustrie und die öffentlichen Behörden werden sich weiterhin um die vollständige Einführung eines verantwortlichen Systems zur Regelung des Fischfangs bemühen und gegen die internationale illegale Fischerei kämpfen.

Die Isländer sind verpflichtet, auf vorderster Front für den verantwortlichen Umgang mit den Ressourcen der Meere zu kämpfen und die Regelung des Fischfangs in den isländischen Gewässern und dessen wissenschaftliche Basis ständig zu verbessern und Informationen über die isländische Fischerei zu verbreiten.

Reykjavík, den 7. August 2007

Die Unterzeichner dieser Erklärung garantieren, dass die darin enthaltenen Informationen das System zur Regelung des Fischfangs in Island in korrekter Weise wiedergeben, insbesondere die entschlossenen Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Nutzung der erneuerbaren natürlichen Ressourcen in den isländischen Gewässern.

Der Minister für Fischerei und Landwirtschaft

Einar K. Guðfinnsson (sign)

Der Präsident des Isländischen Meeresforschungsinstituts

Jóhann Sigurjónsson (sign)

Der Präsident des Isländischen Fischereiinstituts Þórður Ásgeirsson (sign)

Der Geschäftsführer des Verbands der Isländischen Fischindustrie

Pétur Bjarnason (sign)